

Haushaltssatzung der Gemeinde Essen (Oldenburg) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Essen (Oldenburg) in der Sitzung am 16.12.19 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.727.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	19.261.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	32.688.300 Euro
2.2 der Auszahlungen auf	32.776.900 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.214.700 Euro
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.822.900 Euro
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	2.273.600 Euro
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	14.494.000 Euro
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.200.000 Euro
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	460.000 Euro.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 11.200.000 Euro festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Essen (Oldenburg), den 17.12.2019

Bürgermeister Kreßmann

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cloppenburg am 20.02.2020 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16.03.2020 bis zum 27.03.2020 im Rathaus, Peterstraße 7, 49632 Essen (Oldenburg), Zimmer 20, zu folgenden Öffnungszeiten Mo.-Fr. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr Mo.-Di. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Plan kann auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg): www.essen-oldb.de unter Politik und Verwaltung eingesehen werden.

Essen (Oldenburg), 10.03.2020

Bürgermeister Kreßmann